

## Hinweise zum Antrag auf Bezuschussung von Babysitterkosten

- Das Angebot des „Babysitter-Fonds“ richtet sich ausschließlich an studierende Eltern der Frankfurt University of Applied Sciences.
- Der ersten Antragstellung muss zwingend eine Beratung durch das Familienbüro vorausgehen. Anträge ohne vorherige Beratung werden nicht bearbeitet. Im Beratungsgespräch werden die notwendigen Formulare besprochen (Antrag, Betreuungsnachweis und Aufwandsentschädigung). Für die Verarbeitung der Daten erhalten Sie die Datenschutzerklärung, die Sie auch den Betreuungspersonen zur Kenntnisnahme vorlegen. Als Eltern unterzeichnen Sie für sich und ihr Kind /ihre Kinder die Einwilligung zur Datenverarbeitung. Sie als Eltern holen zudem die Einwilligung der Betreuenden zur Datenverarbeitung ein und legen Sie dem Familienbüro vor.
- Die Antragstellung erfolgt semesterweise.
- Pro Betreuungsstunde werden maximal 6,50 € Zuschuss gewährt, unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Der Zuschuss darf 150,-- € pro Monat bzw. 600,-- € im Jahr nicht übersteigen.
- Der Babysitterzuschuss wird in folgenden Fällen gewährt:
  - Prüfungsvorbereitung / Examen
  - Besuch von Studien-/Lehrveranstaltungen außerhalb der Regelbetreuungszeiten
  - Schließungs-/Urlaubszeiten der Regelbetreuung oder es ist keine Regelbetreuung vorhanden
  - Unerwarteter Ausfall der Regelbetreuung (Kita, Schule, Hort, Babysitter), z.B. durch pandemische Bedingungen oder Krankheit
  - Besondere Ausnahmefälle, Alleinerziehende
  - Das Kind/die Kinder hat/haben das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet
- Der Zuschuss wird frühestens ab dem Monat der Antragstellung (Posteingang) gewährt. Sie als Antragsteller erhalten eine schriftliche Zusage. Beachten Sie bitte, dass sich die Zusage nur auf die im Antrag gewählte Variante und die angegebenen Zeiten bezieht.
- Die Wahl des Babysitters ist frei und liegt in der Verantwortung der Eltern. Es darf jedoch kein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen Babysitter und Kind bestehen. Die Antragsteller bestätigen die wahrheitsgemäßen Angaben zum Babysitter mit Ihrer Unterschrift. Bei falschen oder unvollständigen Angaben macht sich der Antragssteller strafbar. In einem solchen Fall müssen zu Unrecht bezogene Leistungen rückerstattet werden.
  - Die Frankfurt UAS übernimmt keine Haftung.
  - Babysitter sind geringfügig Beschäftigte (Minijobber\*innen), die ausschließlich in privaten Haushalten arbeiten. Eltern müssen als „Arbeitgeber“ Ihren Babysitter bei der Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft im Rahmen eines Haushaltsscheckverfahrens anmelden <https://www.minijob-zentrale.de>.
- Der monatliche Stundennachweis über die Betreuungszeiten des Babysitters muss bis zum 10. des Folgemonats eingereicht werden. Ausnahme: Der Stundennachweis vom Dezember muss bis zum 05. Januar eingereicht werden. Stundennachweise, die später eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden und der Anspruch entfällt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung durch den Babysitter-Fonds.

Falls Sie Fragen zum Babysitterzuschuss allgemein haben oder einen Termin für eine Beratung zur Antragstellung wünschen, wenden Sie sich bitte an das

Familienbüro / Nibelungenplatz 1 / Gebäude 6 / 60318 Frankfurt am Main

[familienbuero@chd.fra-uas.de](mailto:familienbuero@chd.fra-uas.de)